Änderung

Maßstab 1 : 5.000

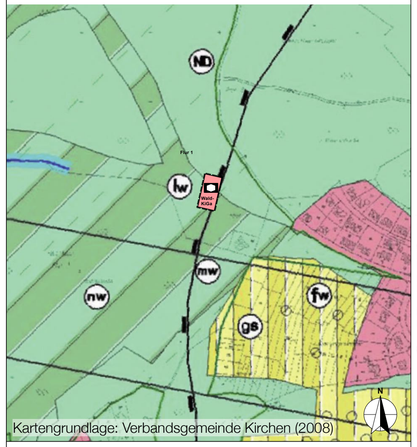

Bisherige Darstellung

Maßstab 1 : 5.000

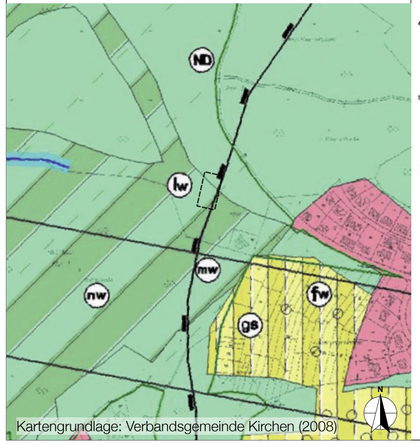

Legende zum Änderungsbereich

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB)

Wald-KiGa — Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; Zweckbestimmung: Waldkindergarten

Grenze des Änderungsbereichs

Legende zu den bisherigen Darstellungen

Änderungsfläche der 1. FS

1 Art der baulichen Nutzung gem. § 5(2) Nr.1 BauGB

- W — Wohnbauflächе mit Anteil an Flächen gem. § 5(2) Nr.10 BauGB
- M — Gemischte Bauflächе
- MD — Dorfgebiet
- MK — Kerngebiet
- G — Gewerbliche Bauflächе mit Anteil an Flächen gem. § 5(2) Nr.10 BauGB
- SO — Sondergebiet
- WH — Wochenendhäuser
- Weiße Fläche/

2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5(2) Nr.2 BauGB

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche / Kapelle / kirchliches Gebäude
- Post
- Feuerwehr
- kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5(2) Nr.3 BauGB

- Fläche für den Straßenverkehr
- Fläche für Bahnanlagen
- Klassifizierte Straße (Bestand / geplant)
- ruhender Verkehr
- überregionaler Radweg
- Flugplatz

4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gem. § 5(2) Nr.4 BauGB

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Gasleitung, unterirdisch
- Erdkopplung
- Abwasser
- Freileitung zur Stromversorgung

5 Grünflächen gem. § 5(2) Nr.5 BauGB

- Grünfläche
- Friedhof
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Sportplatz
- Badeplatz / Freibad

6 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Grenzen der Ortsgemeinden

7 Wasserflächen gem. § 5(2) Nr.7 BauGB

- Wasserfläche/größeres fließendes Gewässer

8 Nachrichtliche Übernahmen

- Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Siegerland
- Untersuchung / Sanierung von Altlasten
- Untersuchung / Sanierung von Altlasten

8.1 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Kulturdenkmal
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

9 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft gem. § 5(2) Nr.9 BauGB

9.1 Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5(2) Nr.9a BauGB

- Landwirtschaftliche Fläche

9.2 Flächen für Wald gem. § 5(2) Nr.9b BauGB

- Waldfläche

10 Schutzgebiete und Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan

10.1 Schutzgebiete nach LNatSchG Rheinland-Pfalz

- Naturschutzgebiet (Bestand/vorgeschlagen)
- Landschaftsschutzgebiet (Bestand/vorgeschlagen)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (vorgeschlagen)
- FFH-Gebiet (NATURA 2000)
- Vogelschutzgebiet (NATURA 2000)
- Naturdenkmal/natur- bzw kulturdenkmalschutzwürdige Zone

10.2 Schutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz/Baugesetzbuch

- Wasserschutzgebiet (festgesetztim Verfahren)
- amtliches Überschwemmungsgebiet (nachr. Übernahme)

10.3 Biotoptypen-Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG gemäß § 5(2) Nr. 10 BauGB

- Quelle
- Quellbach/naturnaher Bach- und Wasserlauf
- überwiegend nährstoffreiche Grünlandgesellschaften: feuchte bis nasse Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Großseggengemeinschaften, Röhrichte
- überwiegend nährstoffarme Grünlandgesellschaften: Borstgrasrasen und Heiden, Pfeifengraswiesen, Waldbinsengesellschaft, Kleinseggengesellschaften
- Eichentrockenwälder inkl. waldfreie Felsenstandorte
- Erlenbruch- und Sumpfwälder
- Eichen- und Hainbuchenauenwälder

10.4 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 5(2) Nr.10 BauGB i.V.m. § 1a(3) BauGB

- Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz lt. RROP
- überregional bedeutsame Wildtierpassage
- Stellen mit Maßnahmen des Fledermausschutzes
- Ausgleichsfläche nach §§ 10-12 LNatSchG bzw. § 9(1) Nr.20 und 25 BauGB, in Bebauungsplänen festgesetzt

10.4.1 Erhalt und Entwicklung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen entsprechend den Zielen der Landespflege

- Erhalt von Extensivgrünland
- Entwicklung von Extensivgrünland
- Erhalt von naturnahen Waldflächen
- Entwicklung von naturnahen Waldflächen
- magere bis mäßig nährstoffversorgte Frischwiesen und Weiden
- Fläche mit Gehölzstrukturen
- Anreicherung mit Gehölzen
- Fläche mit Strauchhecken
- Fläche mit Gebüschsukzession
- Naturnahe Waldflächen mit Alt- und Totholz
- Laubwälder mit überwiegend natürlicher und standortgerechter Artenzusammensetzung
- Erlenforste
- Nieder- und Mittelwald
- Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung
- Forstwirtschaft entsprechend dem Artenschutzprojekt Haselhuhn

10.5 Wasserflächen

- größeres stehendes Gewässer
- Fließgewässer mit Gewässerrandstreifen

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am __.__.____ den Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchen, den __.__.____

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am __.__.____ durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom __.__.____ bis zum __.__.____ in Form einer Veröffentlichung im Internet. Mit Schreiben vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, unter Fristsetzung bis zum __.__.____ eine Stellungnahme abzugeben.

Kirchen, den __.__.____

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ zu jedermanns Einsicht im Internet veröffentlicht. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Kirchen, den __.__.____

Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)
Der Verbandsgemeinderat Kirchen/Sieg hat in seiner Sitzung am __.__.____ die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Waldkindergarten in Ortsgemeinde Niederfischbach" angenommen.

Kirchen, den __.__.____

Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden
Der 9. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Kirchen/Sieg wohnen.

Kirchen, den __.__.____

Bürgermeister

Genehmigung
gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Waldkindergarten in der Ortsgemeinde Niederfischbach" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Altenkirchen, den __.__.____

Kreisverwaltung

Altenkirchen

Ausfertigung
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen Ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Kirchen, den __.__.____

Bürgermeister

Wirksamkeit
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am __.__.____ (Mittellungsblatt Nr. _) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchen/Sieg für den Bereich "Waldkindergarten in der Ortsgemeinde Niederfischbach" wirksam.

Kirchen, den __.__.____

Bürgermeister

Übersichtskarte

ohne Maßstab

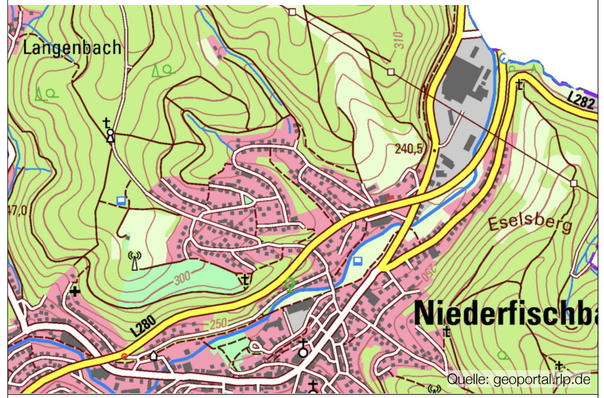

Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

9. Flächennutzungsplanänderung
"Waldkindergarten in der Ortsgemeinde Niederfischbach"

Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Maßstab 1:5.000
Plangröße (297 x 765 mm)
Stand: 04.11.2025

Gemarkung Fischbach
Flur 1, Flurstück 141/18 (teilweise)

LOTH
Städtebau +
Stadtplanung

Planverfasser
Loth Städtebau und Stadtplanung
Marburger Tor 4-6
57072 Siegen
0271 - 67349477
info@loth-se.de